

TOP 4: Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zur Umsetzung der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der gesamten Union (NIS-2-Richtlinie) für die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat bittet alle Ressorts, das vom IT-Planungsgrat vorgelegte Identifizierungskonzept anzuwenden, um in ihrem Geschäftsbereich die wichtigen Behörden zu identifizieren.
3. Der Ministerrat nimmt das Diskussionspapier zur landesrechtlichen Umsetzung der NIS-2-Richtlinie zur Kenntnis und beauftragt das MASTD, eine Verwaltungsvorschrift der Landesregierung für die unmittelbare Landesregierung zu erarbeiten und vorzulegen.
4. Der Ministerrat nimmt das Erfordernis einer ressortübergreifenden Erarbeitung einer Cybersicherheitsstrategie zur Kenntnis und bittet das MASTD, die Federführung zur Erarbeitung der Strategie zu übernehmen. Die Ressorts werden um die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern gebeten, die an der Erarbeitung der Strategie mitwirken.

Erläuterungen:

Die EU hat die Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der gesamten Union (NIS-2-Richtlinie) erlassen. Bis zum 17. Oktober 2024 muss diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein. Dies bringt auch für die Bundesländer in ihren Kompetenzen eine Umsetzungspflicht mit.

Für die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz bedeutet das konkret, dass eine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie für die unmittelbare

Landesverwaltung erlassen, eine Cybersicherheitsstrategie erstellt und das vom IT-Planungsrat verabschiedete, deutschlandweit einheitliche Identifizierungskonzept auf die unmittelbare Landesverwaltung angewendet werden muss.